

Die Welt trifft sich im Kindergarten



Richtlinien zur interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse

***Richtlinien zur interkulturellen Arbeit
mit dem Schwerpunkt
„Sprachförderung in Kindertagesstätten“
für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse***

Impressum

Herausgeber Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren
und Soziales - Jugendamt -
Schängel-Center
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

Telefon (0261) 129-2304

Fax (0261) 129-2300

E-Mail jugendamt@stadt.koblenz.de

Herstellung Hausdruckerei der Stadt Koblenz

Auflage 250 Ex.
Koblenz,

Inhalt

RICHTLINIEN ZUR INTERKULTURELLEN ARBEIT	1
MIT DEM SCHWERPUNKT „SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN“ FÜR KINDER OHNE AUSREICHENDE DEUTSCHKENNTNISSE.....	1
I. Allgemeines	6
II. Konzeptionelle Anforderungen.....	6
II.1. Ziele und Aufgaben interkultureller Arbeit.....	6
II.2. Menschen mit Migrationshintergrund – Begriffsverwendung.....	8
II.3. Sprache und Sprachförderung	8
II.3.1. Bedeutung der Anderssprachigkeit für die interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten.....	8
II.3.2. Die Bedeutung der Familiensprache.....	9
II.3.3. Die Bedeutung der deutschen Sprache für den Erziehungs- und Bildungsprozess	9
II.3.4. Sprachförderung im Alltag.....	10
II.4. Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ Rheinland-Pfalz	10
II.5. Förderung der Zweitsprache Deutsch durch Sprachförderprogramme.....	11
II.5.1. SISMIC – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindergärten (Sprachstanderfassungsbogen).....	12
II.5.2. SELDAK – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.....	12
II.5.3. Würzburger Trainingsprogramm	12
II.5.4. Zweitspracherwerb im Kindergarten nach Roger Loos	13
II.5.5. Sprachförderprogramm „Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen“.....	13
II.5.6. Landesinformationen.....	14
II.6. Zusammenarbeit mit den Eltern	14
II.7. Zusammenarbeit mit der Grundschule	14
II.8. Vernetzung.....	15
II.8.1. Vernetzung im Stadtteil	15
II.8.2. Kooperation und Vernetzung im Programm „Soziale Stadt“	15
II.8.3. Kooperation und Vernetzung mit der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten und dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Koblenz.....	15
II.8.4. Kooperation und Vernetzung mit den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände	15
II.8.5. Kooperation und Vernetzung mit den Mitgliedern des Beirats für Migration und Integration.....	16
II.8.6. Kooperation mit den Bildungsträgern in der Stadt Koblenz	16
II.8.7. Gemeinsamer Arbeitskreis der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit	16
II.8.8. Kooperation und Vernetzung mit der Wissenschaft	16
III. Rahmenbedingungen für die interkulturelle Arbeit	16
III.1. Räume	17
III.2. Arbeitsmaterial	17
III.3. Rolle und Selbstverständnis der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit.....	17
III.4. Rolle und Aufgaben der Leitung.....	19
III.5. Ausgewogene Verteilung der Migrantenkinder im Sozialraum.....	19
IV. Rechtliche Grundlagen	21
IV.1. UN-Kinderrechtskonvention	21

IV.2. Bundesgesetze	22
IV.3. Landesgesetz und -verordnung	22
V. Kriterien zur Bemessung des Personalbedarfs an Fachkräften für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten	24
VI. Finanzierung	24
VI.1. Finanzierung der Zusatzkraft für interkulturelle Arbeit nach der Landesverordnung	24
VI.2. Weitere Fördermöglichkeiten	25
VI.3. Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“	25
VII. Antragsverfahren.....	25
VIII. Bewilligung	25
IX. Verwendungsnachweis.....	26
X. Inkrafttreten.....	26
Anlagen.....	27
KONTAKTADRESSEN	35

I. Allgemeines

Am 26.05.2004 hat der Jugendhilfeausschuss die Richtlinien zur Integrationsarbeit mit Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse in Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung beschlossen und damit ein Zeichen dafür gesetzt, dass die Integration und Förderung dieser Kinder ein besonderes Augenmerk verdient. Gleichzeitig wurde die Anzahl der in den Koblenzer Einrichtungen beschäftigten Fachkräfte für interkulturelle Arbeit von 4 auf 8 erhöht. Seither wurde dieses Kontingent, zuletzt durch Beschluss des JHA vom 03.09.2008, auf 15 Personalstellen aufgestockt.

Die Arbeit der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit wurde im Zusammenwirken aller Träger und Einrichtungen und mit Unterstützung des Jugendamtes evaluiert. Hierbei wurde deutlich, dass die Richtlinien, deren Beachtung bei der fachlichen und sachgerechten Ausgestaltung der Arbeit vorausgesetzt wird, die aber auch Bewilligungs- und Bemessungsgrundlage für die Genehmigung des Zusatzpersonals sind, in einigen Punkten überarbeitet werden sollten.

Am 26.02.2006 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss seine Empfehlungen „Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“, auf die in einigen Kapiteln Bezug genommen wurde.

Im Zuge des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ legte das Land ein Sprachförderprogramm vor, das sich schwerpunktmäßig an Kinder im letzten Kindergartenjahr wendet. Die Verbindung dieses Programms mit der interkulturellen Arbeit musste daher in den Blick genommen werden.

Von daher wurde eine Überarbeitung der Richtlinien notwendig, bei der die Verwaltung von Vertreterinnen und Vertreter der katholischen und

evangelischen Träger unterstützt wurde. Die gemeinsam erarbeitete Neufassung wird hiermit vorgelegt.

II. Konzeptionelle Anforderungen

II.1. Ziele und Aufgaben interkultureller Arbeit

Im Leitbild der Stadt Koblenz ist die Förderung interkulturellen Lebens festgeschrieben. Dies meint einerseits die Integration in die Aufnahmegesellschaft und die Partizipation der Einwanderer am Leben in der Aufnahmegesellschaft, andererseits das Lernen von Offenheit und Achtung vor anderen Kulturen und Religionen durch die Aufnahmegesellschaft. Ein Leitziel des Jugendamtes zielt darauf ab, die Integration zu verstärken, ohne die eine Chancengleichheit im gesellschaftlichen Miteinander nicht zu erreichen ist.

Im Verständnis eines interkulturellen Lernens wird Integration nicht als einseitige Anpassung oder Assimilation bestimmt, sondern als ein wechselseitiger gegenseitiger Lernprozess, der auch die dominierende Kultur verändert. Integration soll als ein offener Austausch verstanden werden, in dem vor allem die positiven Elemente beider Kulturen erhalten bleiben.

Auf diesem Hintergrund hat die interkulturelle Arbeit in Kindertageseinrichtungen eine immer größere Rolle. Sie richtet sich an alle Kinder, deutsche und ausländische. Ein wichtiges Ziel und eine wichtige Aufgabe dabei ist die Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz. Inländer und Migranten, Kinder und Erwachsene (Eltern, pädagogische Fachkräfte, Verwandte usw.) sind dabei wichtige Zielgruppen. Konkret geht es darum jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und

Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen. Interkulturelle Arbeit will damit zu einem produktiven Miteinander verschiedener Kulturen und Ethnien anregen und bei der Wahrung und Pflege jeder eigenen kulturellen Tradition Formen einer neuen gemeinsamen Alltagskultur entwickeln.

Dem Erwerb der deutschen Sprache einerseits und dem respektvollen, wertschätzenden Umgang mit anderen Mutter- oder Familiensprachen andererseits kommt dabei eine große Bedeutung zu.

„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter. ...“¹

In diesem Kontext steht es außer Frage, dass der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Integration eine herausragende Bedeutung zukommt. Sprachkenntnisse sind nicht nur die Voraussetzung für Lernen, sondern auch für Kommunikation, Verständigung, für gegenseitiges kennen lernen. Sprache ebnet den Weg in die Aufnahmegesellschaft und lässt an ihr teilhaben. Eine größtmögliche Teilhabe aber lässt eine soziale Benachteiligung durch Ausgrenzung und mangelnde Partizipation erst gar nicht entstehen und kann dazu beitragen, vorhandene Benachteiligungen abzubauen.

Sprache schafft den Zugang zu anderen Bildungsbereichen, ermöglicht die Stärkung sozialer Kompetenz und führt zu einer größeren Teilhabe an Bildung. Dies hat positive Auswirkungen auf die Erziehungskompetenz der Kinder als zukünftige Eltern, sowie auf die beruflichen Chancen und führt zu einer höheren Lebensqualität.

Im jüngeren Alter erlernen Kinder besonders leicht und dazu spielerisch die deutsche Sprache. Der pädagogische Alltag im Kindergarten bietet im Besonderen Kindern aus Migrantenfamilien die Möglichkeit, im sozialen Umgang mit Kindern und Erwachsenen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen.

Daher sind Kindergarten (und Schule) besonders bedeutsame Orte für den Spracherwerb.

Deshalb fördert die Stadt Koblenz mit diesen Richtlinien und den darin festgeschriebenen Voraussetzungen im Integrationsprozess besonders die Vermittlung der deutschen Sprache für Kinder in den Kindertagesstätten. Gemeint sind hierbei insbesondere die Kindergärten; eine Förderung in Horten und Spiel- und Lernstuben kann nur in begründeten Einzelfällen genehmigt werden.

Wenn Eltern selbst oder nur unzureichend Deutsch können, können sie ihre Kinder beim Zweitspracherwerb nicht unterstützen. Die Familie wird durch dieses Spannungsfeld zusätzlich belastet.

Kindertagesstätten und Schulen haben als Kontaktstellen zu Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Schlüsselposition. Sie sind die zentrale Instanz, über die der Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft stattfindet. Deshalb soll mit der Sprachförderung für Kinder auch eine Sprachförderung der Eltern einhergehen. Geeignete Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit

¹ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kap. 2.1.

mit anderen Institutionen ortsnah durchgeführt werden. Sie sind eine sinnvolle Unterstützungsmaßnahme für den Integrationsprozess.

Deshalb verbindet die Stadt Koblenz bei der Sprachförderung in Kindergärten die Erwartung an die Träger, auch begleitende Sprachförderangebote für Eltern zu vermitteln.

Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und setzt voraus, dass die formellen, inhaltlichen und fachlichen Vorgaben dieser Richtlinien erfüllt werden. Nähere Einzelheiten sind den entsprechenden Kapiteln zu entnehmen.

II.2. Menschen mit Migrationshintergrund – Begriffsverwendung

Es wird auf das Kapitel 1.1., Seite 6 der Landesempfehlungen verwiesen. Die dortige Begriffsklärung wird als Grundlage für diese Richtlinien übernommen.

II.3. Sprache und Sprachförderung

II.3.1. Bedeutung der Anderssprachigkeit für die interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten

Anderssprachig zu sein bedeutet eine andere Muttersprache zu haben, als die Sprache des Landes in dem man lebt oder sich zum gegebenen Zeitpunkt aufhält.

Bei den Kindern mit Migrationshintergrund, die die Kindertagesstätten besuchen, handelt es sich in den meisten Fällen um Kinder mit einem so genannten zeitversetzten Spracherwerb, d.h. die

Kinder lernen zunächst die Sprache, die in der Familie gesprochen wird und treten häufig erst in den Kindertagesstätten mit der deutschen Sprache in Kontakt, wobei das Sprachvermögen der Kinder in ihren Familiensprachen ganz erheblich divergiert. Selten kommen Kinder mit Bilingualität hinzu.

Weiterhin befinden sich im überwiegenden Teil der Kindertagesstätten eine Vielzahl von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten oder Ethnien mit einer Vielzahl von Sprachen.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Arbeit in Kindertagesstätten.

Wesentlicher Faktor beim Spracherwerb ist die Zeit. Ein Kind braucht sowohl beim Erst- wie auch beim Zweitspracherwerb oder auch bei zeitgleichem Erwerb von zwei Sprachen Zeit, um eine Sprache zu erlernen und durchläuft anfangs häufig eine Zeit der scheinbaren Sprachlosigkeit bis es über Reproduktionsmöglichkeiten verfügt.

Zum grundlegenden Spracherwerb hinsichtlich der Einschulung von Kindern sind sowohl ein mehrjähriger regelmäßiger Aufenthalt in einer Kindertagesstätte sowie eine hohe Qualität der Förderung wesentliche Erfolgsfaktoren.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Beziehung des Kindes zu seinem Umfeld, die Sprache und Spracherwerb erst ermöglicht und die sowohl den Eltern, der Erzieherin/dem Erzieher wie auch den anderen Kindern der Gruppe eine enorme Bedeutung zuweist.

Hier zeigt sich einerseits die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Anderssprachigkeit auf Seiten des Fachpersonals wie der Eltern als wesentlich für den Spracherwerb durch das Kind. Der Erzieherin / dem Erzieher kommt die Rolle zu, eine Beziehung und Bindung zu ermöglichen die den Spracherwerb aktiv fördert. Es zeigt sich auch immer

wieder deutlich, dass Beziehungen zwischen Kindern bedeutsam für das sprachliche Verhalten sind, und dass Kinder sowohl von Älteren als auch von Jüngeren lernen.

II.3.2. Die Bedeutung der Familiensprache

Die Erst- oder Familiensprache ist die Sprache, die man als Kind zuerst erlernt, weil sie von den Hauptbezugspersonen als einzige oder erste Sprache gesprochen wird. Es handelt sich also um die Sprache, mit deren Hilfe die Persönlichkeitsentwicklung (Identität, Werte und Kultur) gesteuert wird, und zwar in Richtung einer Aneignung der Handlungsweisen, Handlungsnormen, Wertvorstellungen, geistigen Inhalte und Strukturen, die für die Gesellschaft typisch sind, die diese Sprache als soziokulturelles Produkt hervorgebracht hat und die diese Sprache als Handlungsmittel im Rahmen ihrer spezifischen Verhältnisse benutzt. Vom Sprachlernergebnis her gesehen ist die Erstsprache die Sprache, die man sich eindeutig vollständiger und richtiger angeeignet hat als irgendeine andere Sprache. Die Erstsprache ist schließlich die Sprache, die man spontan am ehesten anwendet, in der man vorrangig denkt und träumt.²

Die Familiensprache gehört für fremdsprachige Kinder zu ihrer Identität, sie stellt die Verbindung zu den Eltern und der Herkunft dar und darf deshalb nicht vernachlässigt oder abgewertet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse spielt im Interesse einer gelingenden kulturellen Verständigung die Wertschätzung, Akzeptanz, ja sogar Pflege einer jeweils eigenen Muttersprache eine wichtige Rolle.

² Roger Loos; Zweitspracherwerb im Kindergarten; S. 10, Pkt. 1.41

II.3.3. Die Bedeutung der deutschen Sprache für den Erziehungs- und Bildungsprozess

In diesem Kontext steht es außer Frage, dass der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Integration eine herausragende Bedeutung zukommt. Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein Garant für erfolgreiches Lernen, für Kommunikation und Verständigung und gegenseitiges kennen lernen. Der Erwerb der deutschen Sprache trägt damit vor allem im Bereich der Bildung wesentlich zur Chancengleichheit bei.

Der pädagogische Alltag in der Kindertagesstätte bietet im Besonderen Kindern aus Migrantenfamilien die Möglichkeit, im sozialen Umgang mit Kindern und Erwachsenen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Gezielte Förderung durch die Erzieherinnen und Erzieher sind begleitend im Alltag der Kindertagesstätte verankert. Voraussetzung für eine gelingende interkulturelle Verständigung und Teilhabe aller Kinder an Bildung ist die Wertschätzung der jeweils eigenen Muttersprache in Kindertagesstätten, ggf. deren Förderung.³

Aus entwicklungs- und lernpsychologischen Gründen ist bekannt, dass jüngere Kinder besonders leicht die deutsche Sprache erlernen. Sorgfältig ausgewählte Sprachförderprogramme, die mit der jeweiligen konzeptionellen Arbeit im Kindergarten harmonieren, unterstützen dabei das Erlernen der Sprache. Hierauf wird in Kapitel II.5 gesondert eingegangen.

Kindergärten sind deshalb besonders bedeutsame Orte für den Spracherwerb und haben als Kontaktstellen zu Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Schlüsselposition. Sie sind die zentrale Instanz,

³ Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Diskussionsentwurf 2003), Kap. 2.7.

über die der Kontakt mit der Aufnahmegeellschaft stattfindet.

II.3.4. Sprachförderung im Alltag

Viele Ressourcen der Sprachförderung liegen in der Kommunikation und Begleitung der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte, in der Begegnung der Kinder untereinander, in der Zusammenarbeit mit den Eltern, aber auch in der Gemeinwesenorientierung und der Gestaltung des Tagesablaufes. Selbst die Raumgestaltung kann zur Sprachförderung genutzt werden, indem sie sprachanregend gestaltet wird. Insgesamt geht es darum Sprachförderung in die Gesamtkonzeption der interkulturellen Erziehung der Kindertageseinrichtung zu integrieren.

- Förderung der Zweitsprache Deutsch
- Individuelle Förderung
- Weckung von Interesse für andere Sprachen bei deutschen Kindern
- positives Einbeziehen der Familiensprache(n) in den Alltag der Einrichtung durch muttersprachliche Angebote und Förderung

Als Grundsatz der Sprachförderung gilt das Prinzip der ganzheitlichen Förderung der Kinder, d.h. der Schwerpunkt „Sprachförderung“ ist eingebettet und verzahnt mit anderen Schwerpunkten, die sich gegenseitig bedingen und stützen, wie z.B. Sprachförderung in der Musik- und Bewegungserziehung. Sprachförderung ist Inhalt eines jeden Lernszenariums im Elementarbereich und ist ein unverzichtbarer Baustein in allen pädagogisch begleiteten Handlungen des Kindes und damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen.

II.4. Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ Rheinland-Pfalz

Nach § 2 a Absatz 2 KitaG soll im letzten Kindergartenjahr nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Schule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert werden.

Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ein eigenes Programm zur Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs zur Grundschule aufgelegt. Dabei



handelt es sich um Landeszuschüsse, für Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung des letzten Kindergartenjahres, unter besonderer Be-

rücksichtigung der Sprachförderung. Die Fördermaßnahmen richten sich an Kinder, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, insbesondere an Kinder nicht deutscher Herkunftssprache.

Anträge für diese Landesförderung stellt der Träger jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres für das darauf folgende Kindergartenjahr und stellt in diesem Antrag den Bedarf an Sprachförderung für Basis- bzw. Intensivmodule dar. Die Voraussetzungen für die Beantragung und Umsetzung sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 28. Dezember 2005 über die Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des

Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule festgelegt.

Es werden verschiedene Module gefördert:

Modul 1: Basiskurs

100 Förderstunden zur Förderung der Kinder in Kleingruppen.

Der Basiskurs ist ein Angebot für Kinder mit geringem Förderbedarf; die Höhe der Förderung beträgt 2.000,- € für Personalkosten und 50,- € für Materialkosten.

Modul 2: Intensivkurs

200 Stunden zur Förderung der Kinder Kleingruppen sowie Einzelförderung.

Den Intensivkurs besuchen Kinder mit größerem Förderbedarf; die Höhe der Förderung beträgt 4.000,- € für Personalkosten und 50,- € für Materialkosten.

Modul 3: Maßnahmen zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

Diese Maßnahmen können individuell beantragt und konzipiert werden.

Die Auswahl eines geeigneten Instrumentes oder Programms zur gezielten Sprachförderung obliegt dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Wichtig bei der Entscheidung für ein Sprachförderprogramm ist die schlüssige Einordnung des Programms in den pädagogischen Ansatz der Kindertagesstätte und das Verständnis der interkulturellen Arbeit. Pädagogischen Prinzipien wie Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und die Berücksichtigung individueller Entwicklungs-, Bildungs- und Lernprozesse werden dabei nicht aufgegeben.

Der Einsatz einer Fachkraft für interkulturelle Arbeit schließt den Einsatz einer Sprachförderfachkraft über das Landesprogramm nicht aus. In Kindertagesstätten, in denen beide Fachkräfte beschäftigt sind, ist eine enge Kooperation zwingend erforderlich. Die zusätzliche Sprachförderkraft ist zuständig für die Kinder im letzten Kindergartenjahr. Dies eröffnet der Fachkraft für interkulturelle Arbeit die Möglichkeit, sich in der Sprachförderung stärker auf die anderen Altersgruppen zu konzentrieren. Daraus ergibt sich, dass in der Einrichtung verbindliche Absprachen zum Übergang in die Sprachfördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr getroffen werden müssen. Die Fachkräfte stimmen sich über das Gesamtkonzept der Sprachförderung und die jeweilige methodische Durchführung ab. Unabhängig von der Anstellungsträgerschaft untersteht die zusätzliche Sprachförderkraft der Einrichtungsleitung und bindet ihre Arbeit in das bestehende pädagogische Konzept ein.

Die konkrete Verteilung der Module auf die einzelnen Kindertagesstätten erfolgt jährlich in Absprache zwischen dem Jugendamt der Stadt Koblenz und den Fachberatungen der Kindertagesstätten. Die Anträge müssen jährlich bis zum 15. Januar beim Jugendamt der Stadt Koblenz gestellt werden.

II.5. Förderung der Zweitsprache Deutsch durch Sprachförderprogramme

Sprachförderprogramme bieten eine Möglichkeit den Erwerb der deutschen Sprache systematisch zu erlernen.

Ob und welches Programm ausgewählt wird, bleibt der Einrichtung und dem Träger überlassen. Auf jeden Fall muss das Sprachförderprogramm in die Konzeption der Kindertageseinrichtung

integriert werden. Nachfolgend werden verschiedene Sprachförderprogramme, die in der Fachöffentlichkeit zurzeit diskutiert werden, zur Orientierung genannt und beispielhaft erläutert. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einige Programme werden kurz erläutert.

- **SISMIK** (Sprachstandserfassungsbogen): Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant*innenkindern in Kindergärten.
- **SELDAK**: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
- Würzburger Trainingsprogramm
- Krefelder Sprachförderprogramm
- Sprachförderung nach Roger Loos
- Wir verstehen uns gut – spielerisch Deutsch lernen
- **GASPER**: Ganzheitliche Sprach-Erziehung, Kitag GmbH Koblenz
- **PES**: Programm für elementare Sprachförderung, UNI Koblenz
- Weitere Sprachstandserhebungsverfahren und Sprachförderprogramme in:
K. Jampert, P. Best, A. Gaudatiello, D. Holler, A. Zehnauer: Schlüsselkompetenz Sprache. Verlag „das netz“

II.5.1. SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant*innenkindern in Kindergärten (Sprachstandserfassungsbogen)

Der Titel macht deutlich, dass es sich hier um einen Beobachtungsbogen handelt, der die sprachliche Kompetenz von Kindern mit einer nicht deutschen Familiensprache in den Blick nimmt. Der Unterschied zu vielen anderen zurzeit eingesetzten Bögen zur Sprachstandserfassung liegt vor allem darin, dass es hier um „die Lust an Sprache“ geht. Kinder lernen grundsätzlich in Situationen, in denen sie sich ganz und gar darauf einlassen, sich engagieren.

Der Bogen gibt den Mitarbeiterinnen über eine gezielte Beobachtung von sprachrelevanten Situationen die Möglichkeit, Kinder in ihrem sprachlichen Verhalten kennen zu lernen, einzuschätzen und die Stärken zu entdecken.

Der Bogen ist darauf ausgerichtet Entwicklungen in den Blick zu nehmen und keine Momentaufnahme zu spiegeln.

II.5.2. SELDAK – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

Dieser Sprachbeobachtungsbogen wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München für deutsche Kinder bzw. Kinder, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen, entwickelt. Er ist in seiner Struktur mit SISMIK vergleichbar und zielt auf eine langfristige, prozessorientierte Beobachtung und Begleitung der Sprachentwicklung. Im Hinblick auf die Zielgruppe für diesen Beobachtungsbogen, die nur bedingt auch Zielgruppe im Rahmen der interkulturellen Arbeit ist, wird darauf verzichtet, an dieser Stelle auf nähere Einzelheiten einzugehen.

II.5.3. Würzburger Trainingsprogramm

„Würzburger Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit und Sprachprogramm zur Buchstaben-Laut-Verknüpfung“

Die Spiele und Übungen des Würzburger Trainingsprogramms vermitteln den Kindern einen Einblick in die Struktur der gesprochenen Sprache. Sie lernen ihre Aufmerksamkeit von der Bedeutung der Mitteilung abzuwenden und auf die formalen Eigenschaften zu lenken, also auf den Klang der Wörter beim Reimen, auf Wörter

als Teile von Sätzen, auf Silben und letztendlich vor allem auf einzelne Laute (Phoneme). Die Bedeutung der phonologischen Bewusstheit für den Erfolg eines Kindes beim Lesen- und Schreibenlernen konnte in den letzten Jahren in einer Reihe von wissenschaftlichen Studien nachgewiesen werden.

Das Training wird bereits in vielen Kindergärten von Erzieherinnen mit Kleingruppen durchgeführt. Voraussetzung für den Erfolg des Gruppentrainings ist die Einhaltung der Struktur des Programms, die eine Durcharbeitung aller Trainingseinheiten in täglichen Sitzungen von 10 Minuten über einen Zeitraum von insgesamt 20 Wochen vorsieht.

II.5.4. Zweitspracherwerb im Kindergarten nach Roger Loos

Leitziel des Deutschlernens mit ausländischen Kindern kann nur die möglichst umfassende, differenzierte und richtige Aneignung der deutschen Sprache sein. Denn nur auf der Basis einer phonetisch, begrifflich und grammatikalisch möglichst vollständig und möglichst richtig angeeigneten deutschen Sprache erwerben die Kinder die Fähigkeiten,

- unsere gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre eigene Situation möglichst umfassend und möglichst objektiv zu erkennen
- kompetent im Rahmen dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit zu handeln
- und sich aktiv an der Veränderung dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit zu beteiligen. (entnommen aus: Roger Loos – Seminare)

Der unterstützende Spracherwerb besteht im Wesentlichen aus drei einander zugeordneten Teilen:

- den Strukturen
- dem Wortschatz

- den Sprachlernspielen

Das Sprachtraining erfolgt in Kleingruppen, die nach folgenden Kriterien eingeteilt werden:

- sprachliche Kompetenz
- Beziehungen der Kinder untereinander (Freundschaften, Bekannte)
- Entwicklungsstand

Das Training erfolgt täglich für ca. 10 Minuten mit derselben Kleingruppe. Die Kinder verbleiben in diesen Gruppen für mindestens ein Jahr, bis wieder neue Kinder aufgenommen und die Gruppen bei Bedarf und Notwendigkeit neu zusammengesetzt werden. Dies ist z.B. abhängig vom Lerntempo des einzelnen Kindes. Die Dokumentation über den Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes wird in Beobachtungsbögen festgehalten und stichwortartig nach jeder Lernsequenz eingetragen.

II.5.5. Sprachförderprogramm „Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen“

Dieses Sprachprogramm ist eine Antwort auf den Förderbedarf von Kindern, die nicht Deutsch sprechen. Es wurde im Baustein-System entwickelt und ist so angelegt, dass es in den Praxisalltag der Einrichtungen eingebunden werden kann. Es versetzt pädagogische Fachkräfte in die Lage, sprachliche Förderung zu integrieren. Neben dem Sprachprogramm bieten die didaktischen Kapitelteile reichhaltige Informationen zum Fachgebiet „Interkulturelle Pädagogik und Mehrspracherwerb“. Es beinhaltet viele praktische Hinweise, z. B. für die Planung und Durchführung von Elternabenden. Die umfangreiche Materialsammlung als Ringordner, als Arbeitsordner mit Kopiervorlagen erleichtert die tägliche Arbeit.

II.5.6. Landesinformationen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Auf dem „Kita-Server“ des Landes Rheinland-Pfalz wird unter www.kita.rlp.de, Stichwort „Sprachförderung“, eine kommentierte Literaturliste für folgende Bereiche bereitgestellt:

- Literatur zum Spracherwerb des Kindes
- Literatur zur Sprachbildung und Sprachförderung im Kindergarten

II.6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Durch die Vielzahl der unterschiedlichen Herkunftsländer der Familien in den Kindertageseinrichtungen verändert sich die Zusammenarbeit. Herkömmliche Elternabende weichen Begegnungen; zum Aufbau von Beziehungen als Basis für die gemeinsame Verantwortung und Wahrnehmung der Bildungs- und Erziehungsarbeit z.B. durch gemeinsame Ausflüge, interkulturelle Feste etc. Dadurch öffnet sich der Kindergarten zum Stadtteil und erschließt über die Einrichtung hinaus verschiedenartige Ressourcen, die insbesondere den ausländischen Kindern und ihren Eltern nutzen können. Die Lebenssituation der Familien ist konzeptioneller Bestandteil der Einrichtung. Deshalb werden Informationen so aufbereitet, dass die Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit verständlich an die Eltern weiter gegeben werden.

Sprachförderkurse für Eltern von Migrantenkinder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die auch in den Räumen der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden, sind eine sinnvolle Unterstützungsmaßnahme für den Integrationsprozess.

Als Integrations- und Bildungsangebot für Eltern sind diese Kurse wichtige Lernvorbilder für die Kinder. Dennoch sollten Eltern immer wieder

unterstützt werden, die Familiensprache auch im Alltag zu pflegen. Denn jeder Mensch ist Experte für seine eigene Erstsprache und daher hierfür der beste Sprachvermittler.

II.7. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule vor allem für die ausländischen Kinder fließend zu gestalten, ist ein früher und kontinuierlich gepflegter Kontakt mit der Grundschule für einen guten Start in einen neuen Lebensabschnitt von großer Bedeutung. Insbesondere in Bezug auf die Sprachförderung ist hier ein großer Abstimmungs- und Kooperationsbedarf von Bedeutung. Sowohl das Kindertagesstättengesetz als auch das Schulgesetz fordern eine Kooperation der beiden Institutionen, so dass sich nicht die Frage des „Ob“ sondern allenfalls die Frage des „Wie“ stellt.

Die in Koblenz eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe – Schule und die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten haben sich dafür ausgesprochen, Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen zu erarbeiten. Vertreter/innen der Grundschulen und Kindergärten, die Fachberaterinnen der kirchlichen Einrichtungen und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes haben in 2006 eine umfangreiche Arbeitshilfe erstellt, die am 02.03.07 im Jugendhilfeausschuss und am 14.03.07 vom Schulträgereausschuss beschlossen wurde. An dieser Stelle wird daher nicht näher auf die Thematik eingegangen. Die Arbeitshilfe kann beim Jugendamt angefordert werden und ist im Internet unter www.stadt.koblenz.de abrufbar.

II.8. Vernetzung

Eine übergeordnete Vernetzung von Angeboten zur Förderung und Integration von Migranten erfolgt in Abstimmung des Amts für Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit dem Ordnungsamt als Anstellungsträger der Leitstelle Integration.

Im Interesse von Weiterentwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Kindertagesstätten mit hohem Migrantenanteil vernetzen sich diese mit den verschiedenen Diensten, Institutionen und Personen. Dabei ist die pädagogische Konzeption für die interkulturelle Arbeit mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung auf die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung abzustellen und obliegt der Trägerhoheit. Der individuelle Charakter einer Kindertageseinrichtung bleibt so erhalten und berücksichtigt das originäre Gestaltungsrecht eines jeden Trägers.

Gemeinsam mit der Leitung übernimmt die Zusatzkraft für interkulturelle Arbeit die Sorge und Verantwortung für eine bedarfsgerechte Vernetzung und Kooperation. Insbesondere können folgende Kooperationen und Vernetzungen von Bedeutung sein:

II.8.1. Vernetzung im Stadtteil

Die Kindergärten im Stadtteil kooperieren in Fragen der interkulturellen Arbeit untereinander und mit anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Gruppen und Personen, deren Anliegen es ist, die Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu unterstützen und zu fördern. Es wird daher angeregt, die stadtteilbezogene Zusammenarbeit vor Ort an einem „Runden Tisch“ zu organisieren und abzustimmen. Handlungsleitendes Prinzip der Zusammenarbeit ist dabei nicht, für die ausländischen

Mitbürger und Mitbürgerinnen etwas „machen“ zu wollen, sondern zusammen mit ihnen den Lebens- und Sozialraum für alle Bewohner und Bewohnerinnen im Stadtteil erfahrbar, transparent und dadurch interessant werden zu lassen. Die Chancen des interkulturellen Zusammenlebens stehen dabei im Mittelpunkt.

II.8.2. Kooperation und Vernetzung im Programm „Soziale Stadt“

Auch in Gesprächen, Treffen, Runden Tischen, Kooperationen und Aktionen, die im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Soziale Stadt“ in den ausgewiesenen Fördergebieten stattfinden, werden Themen des interkulturellen Zusammenlebens eingebracht und angesprochen. Dabei ist eine aktive Beteiligung von Kindertagesstätten mit Fachkräften für die interkulturelle Arbeit erwünscht.

II.8.3. Kooperation und Vernetzung mit der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten und dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Koblenz

Beide Gremien werden nach Bedarf über wichtige Entwicklungen der interkulturellen Arbeit in Kindergärten informiert und bei Weiterentwicklungen informiert.

II.8.4. Kooperation und Vernetzung mit den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände

Die freien Wohlfahrtsverbände in Koblenz bieten mit ihren Migrationsdiensten eine umfangreiche

Kompetenz zu allen Fragen, die ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen beschäftigen. Diese Angebote werden von den Kindergärten genutzt

II.8.5. Kooperation und Vernetzung mit den Mitgliedern des Beirats für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirats für Migration und Integration kennen als politische Vertreter/innen der Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene deren Lebenssituationen. Sie sind auf der politischen Ebene Anwälte und Fürsprecher bezogen auf Themen, Fragen und Probleme der ausländischen Kinder und Familien in Kindergärten. Damit werden auch sie wichtige Ansprechpersonen für Kindertageseinrichtungen.

II.8.6. Kooperation mit den Bildungsträgern in der Stadt Koblenz

Die kath. Familienbildungsstätte, die Volkshochschule und das Regionale Bildungswerk sind Bildungseinrichtungen, die u.a. bei der Unterstützung der ausländischen Eltern beim Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Rolle spielen.

II.8.7. Gemeinsamer Arbeitskreis der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit

Auf Stadtebene bieten die Fachberaterinnen der evangelischen und katholischen Kindertagesstätten einen gemeinsamen Arbeitskreis für interkulturelles Arbeiten an.

Neben der Möglichkeit des Austauschs, werden fachliche Impulse für die Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit gegeben. Der Arbeitskreis wird trägerübergreifend angeboten und trifft sich 3 x im Jahr. Die regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit wird erwartet.

II.8.8. Kooperation und Vernetzung mit der Wissenschaft

Es sollte dafür geworben werden, dass Projekte an der Uni Koblenz-Landau und der Fachhochschule Koblenz, die sich mit der Thematik „Interkulturelles Zusammenleben“ beschäftigen, auch die interkulturelle Arbeit in Kindergärten im Blick haben.

Die pädagogische Konzeption für die interkulturelle Arbeit mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung ist auf die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung abzustellen und obliegt der Trägerhoheit. Der individuelle Charakter einer Kindertageseinrichtung bleibt so erhalten und berücksichtigt das originäre Gestaltungsrecht eines jeden Trägers.

Es bedarf im Sinne dieser Förderrichtlinien der bewussten Erweiterung um integrative Aspekte. Die interkulturelle und integrative Pädagogik sollte fundamentaler Bestandteil der Einrichtung werden.

III. Rahmenbedingungen für die interkulturelle Arbeit

Für die Umsetzung der interkulturellen Arbeit mit ihren zahlreichen inhaltlichen Facetten als eine pädagogische Dimension im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte ist es wichtig, dass in

der jeweiligen Kindertagesstätte entsprechende Rahmenbedingungen vorgehalten werden.

III.1. Räume

Für die Arbeit in Kleingruppen und mit einzelnen Kindern sollten Nebenräume vorhanden sein, die der zuständigen Fachkraft zur Verfügung stehen.

Sind solche Nebenräume nicht vorhanden, ist das einrichtungsspezifische Konzept so zu gestalten, dass trotzdem Kleingruppen- und Einzelarbeiten möglich sind. Im Kontext der Bespielbarkeit und Erfahrbarkeit aller Räume im Haus für die Kinder wird dies sicher möglich sein.

Bietet die Kindertagesstätte diese Möglichkeit nur im geringen Maße oder nicht, sollte auf Räume zurückgegriffen werden können, die sich eventuell in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung befinden, wie z.B. Räume im Pfarrheim/Gemeindehaus/Rathaus.

III.2. Arbeitsmaterial

Der Träger des Kindergartens berücksichtigt in seinem jährlichen Haushalt den Sachbedarf, der sich aus der interkulturellen Arbeit ergibt. Dazu gehören:

- einschlägige Fachliteratur
- pädagogisches Material für die direkte Arbeit mit den Kindern
- Bücher und CDs/Kassetten in anderen Sprachen,
- Spiele zum Thema
- Material zum kreativen Gestalten unter kulturspezifischen Aspekten
- Rollenspielmaterial, Alltagsgegenstände aus den verschiedenen Herkunftsländern

- Material für die Zusammenarbeit mit den Familien zu interkulturellen Koch- und Backtagen

III.3. Rolle und Selbstverständnis der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit

Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit haben in erster Linie die Aufgabe, die Anliegen und Bedürfnisse der Migrantenkinder in der Kindertageseinrichtung wahrzunehmen, konzeptionelle Konsequenzen mit dem Team abzuleiten und diese didaktisch/methodisch adäquat umzusetzen. Dabei wirken sie im Integrationsprozess unterstützend, initiiierend und geben Entwicklungshilfen. Auf diesem Hintergrund nimmt die Zusatzkraft verantwortlich folgende Aufgaben wahr:

- die Koordinierung interkultureller pädagogischer Angebote
- sie ist Ansprechpartnerin und Beraterin für die Teammitglied
- sie verfügt über gutes Hintergrundwissen zu den einzelnen im Kindergarten vorkommenden Kulturen und Religionen (dabei hat sie auch rechtliche Aspekte im Blick)
- sie ist verantwortlich für die interkulturelle Erziehung im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung
- sie arbeitet familienunterstützend, vermittelt Übersetzungen, bietet Sprechstunden an
- sie arbeitet mit Behörden, einschlägigen Institutionen, sozialen Diensten und Fachdiensten im Stadtteil zusammen
- sie ist Multiplikatorin auf Trägerebene
- sie arbeitet mit den aufnehmenden Grundschulen zusammen und führt insbesondere die Abstimmung über gelebte

und durchgeführte Sprachförderkonzepte herbei

Darüber hinaus ist sie gemeinsam mit der Leiterin und dem Team verantwortlich für:

- die interkulturellen Aktivitäten und Sprachförderung
- die Zusammenarbeit mit den Familien der Migrantenkinder
- die Vernetzung gem. Kapitel II.8
- die Öffentlichkeitsarbeit zur interkulturellen Arbeit

Der Einsatz der Fachkräfte für die interkulturelle Arbeit erfolgt in einer Kombination unterschiedlicher sozialpädagogischer Arbeitsformen:

- in der Gruppe
- gruppenübergreifend,
- in der offenen Arbeit,
- in thematischen Kleingruppen und
- in der Einzelförderung von Kindern

Nach der Landesverordnung:

- ist die Zusatzkraft eine geeignete Erziehungskraft, ausländischer oder deutscher Nationalität
- sie verfügt über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und
- über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben und Zuständigkeiten erfordert nachfolgendes Fachlichkeitsprofil. Es beschreibt die Merkmale für die fachliche und persönliche Eignung einer Fachkraft mit interkultureller Kompetenz.

Sie verfügt über gute Deutschsprachkenntnisse in Bezug auf:

- Lautbildung,

- Grammatik,
- Akzentuierung
- sprachliche Ausdrucksvielfalt und
- Formulierung gefühlsbetonter Wahrnehmung

Darüber hinaus setzt sie sich mit den in Kap. V dargestellten Sprachförderprogrammen auseinander.

Die Beschäftigung und Integration zugewanderter Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in den Teams der Kindergärten ist empfehlenswert, weil sie aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrungen eine Art Fremdheitskompetenz mitbringen. Sie können nachvollziehen, was Auswanderung aus einer ihnen vertrauten Umgebung, die Heimat war, und Neubeginn in einer ihnen fremden Umgebung psychisch, sozial, sprachlich und wirtschaftlich bedeutet. Diese Erfahrungen, reflektiert in die Integrationsarbeit eingebracht, können Kindern der unterschiedlichsten Herkunftsländer und Nationalitäten im Integrationsprozess hilfreich sein.

Die Kompetenzen der Fachkräfte werden durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.

Die Fachberatungen für die katholischen und evangelischen Kindertagesstätten stellen auf Anfrage Materialien und Arbeitshilfen zur interkulturellen Arbeit zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einrichtungen bei der Erstellung des interkulturellen Konzeptes der Kindertageseinrichtung.

Da 60 % der Personalkosten über das Land gefördert werden, ist eine Abstimmung über die Einstellung der Fachkräfte mit dem Landesjugendamt einzuholen. An dieser Stelle wird auf die Landesempfehlungen und die dortigen Ausführungen in Kapitel 5 verwiesen.

III.4. Rolle und Aufgaben der Leitung⁴

Die interkulturelle Arbeit ist eine gesamtkonzeptionelle Aufgabe. Die Erfüllung dieser Aufgabe gelingt so gut, wie das gesamte Team miteinander kooperiert und die interkulturelle Arbeit als gemeinsame Aufgabe versteht. Hierbei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu:

- Die Leitung stärkt das Team in seiner Vielfalt und vertritt diese Vielfalt bewusst nach innen und außen.
- Die Leitung erkennt und unterstützt die verschiedenen, auch multikulturellen Potentiale der Kolleginnen und Kollegen. Dies umfasst auch fachfremde berufliche Abschlüsse, Berufserfahrung, Migrationserfahrungen und weitere besondere Kenntnisse und Interessen.
- Die Leitung fördert die Identifikation des Teams mit der interkulturellen Arbeit:
 - Wir sind ein Team.
 - Wir sind für die gesamte Kindertagesstätte mit allen Kindern und Eltern verantwortlich.
 - Wir arbeiten intensiv zusammen und unterstützen uns in unseren unterschiedlichen Möglichkeiten.
 - Wir nutzen spezifische, sprachliche Fähigkeiten und kulturelle Erfahrungshintergründe der Kolleginnen und Kollegen auf der Ebene gegenseitigen Vertrauens und wechselseitiger Information.
- Die Leitung gibt allen Teammitgliedern die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Sie unterstützt eine Kultur des Zuhörens und macht Mut zur sprachlichen Weiterentwicklung.

- Die Leitung unterstützt die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit mit Weiterqualifizierung und dem fachlichen Austausch in Arbeitsgemeinschaften.
- Die Leitung vernetzt die interkulturelle Arbeit im Stadtteil, mit den Wohlfahrtsverbänden und den zuständigen Gremien.
- Gemeinsam mit dem Team entwickelt die Leitung eine Konzeption, in der die interkulturelle Grundhaltung zum Ausdruck kommt und die von allen getragen wird.
- Die Leitung fördert einen respektvollen Umgang miteinander, gegenseitige Akzeptanz, Empathie, Kompromissfähigkeit, Flexibilität, Selbstreflexion und eine urteilsbewusste Haltung.
- Die Leitung nutzt fachliche Unterstützung und Beratung

III.5. Ausgewogene Verteilung der Migrantenkinder im Sozialraum

Kulturelle Aufgeschlossenheit und kulturelles Selbstbewusstsein sind Kompetenzen, die im europäischen Kontext immer wichtiger werden. Für Migrantenkinder gehört der Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Milieus zum Alltag. Auch deutsche Kinder müssen sich zunehmend in einer kulturell pluralen Gesellschaft bewegen. Sie brauchen ein Umfeld, das ihnen einen selbstbewussten und selbstverständlichen Umgang mit fremden Sprachen und Kulturen ermöglicht.

Da der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Koblenzer Stadtteilen unterschiedlich ist und dies sich auch in den Kindertagesstätten widerspiegelt, ist im Sinne einer gelingenden Integration auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund zu achten. Dabei wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt. Die Kindertagesstätten mit einer Fachkraft für

⁴ Vgl.: Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Beschluss des LJHA vom 20.2.2006

interkulturelle Arbeit sollen einen höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund betreuen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Fokussierung auf eine Einrichtung vermieden wird. Die Träger der Kindertagesstätten in einem Sozialraum verständigen sich auf einen ausgewogenen Anteil von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund in ihren Einrichtungen. Sollte eine ausgewogene Verteilung trägerübergreifend nicht gelingen, kann das Jugendamt in die Entscheidung einbezogen werden.

IV. Rechtliche Grundlagen⁵

Für den Einsatz der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit lassen sich eine Reihe rechtlicher Bestimmungen anführen, die allesamt die Bedeutung dieses zusätzlichen Personals untermauern und die Rahmenbedingungen abstecken. Sie sind unverändert aus den Landesempfehlungen, Kapitel 3, übernommen und wegen ihrer hohen Bedeutung nachfolgend abgedruckt.

**Rechte der Kinder, Rechte und Pflichten
von Eltern und anderen
Erziehungsberechtigten, Pflichten der
staatlichen Gemeinschaft
und ihrer Instanzen**

IV.1. UN-Kinderrechtskonvention

Aus der Sicht der Kinder in Kindertagesstätten ist zunächst auf deren Rechte und die sich daraus ableitenden Folgen und Konsequenzen hinzuweisen. Die zentrale Botschaft der am 20. November 1989 von der Versammlung der Vereinten Nationen angenommenen UN-Kinderrechtskonvention, die am 6. April 1992 durch Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, ist die Betonung von Versorgungs- und Förderungsrechten im Sinne präventiver Handlungsanweisungen für die Vertragsstaaten sowie die Festlegung von Schutzrechten und Beteiligungsrechten für Kinder.

Danach achten die Vertragsstaaten auf die in der Konvention festgelegten Rechte der Kinder und gewährleisten sie ohne Diskriminierung unabhängig von "der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der

politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes" (Art. 2).

Aus einer Reihe von weiteren Kinderrechten sind insbesondere zu nennen:

- der Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung des "Wohls des Kindes" bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen (Art. 3) und Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12)
- die im größtmöglichen Umfang zu gewährleistende Entwicklung des Kindes und sein
- angeborenes Recht auf Leben (Art. 6)
- das Recht auf Identität (Art. 7 u. Art. 8) . die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Gedanken-, Gewissens- und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 13-15)
- das Recht auf Bildung (Art. 28)
- und das Recht auf seine Sprache (Art. 29)

Zur Verwirklichung dieser Rechte ist es erforderlich, dass Kinder jeden Alters ihren Fähigkeiten entsprechend auf eine spätere eigenverantwortliche Ausübung der Rechte und auf den angemessenen Umgang mit den ihnen zustehenden Rechten hingeführt und vorbereitet werden.

Die Rechte der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung sind deshalb eng verknüpft mit Rechten und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter, jedoch auch mit Verpflichtungen, aus denen sich Aufgaben für verschiedenste Instanzen der staatlichen Gemeinschaft ergeben: Gemäß Art. 18 Abs. 1 sind für die Erziehung und Entwicklung des Kindes in erster Linie die Eltern bzw. sonstige Personensorgeberechtigten verantwortlich. Das Grundanliegen ist dabei das Wohl des Kindes.

⁵ Vgl.: Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Beschluss des LJHA vom 20.2.2006

Art. 18 Abs. 2 verpflichtet staatliche Instanzen, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder behilflich zu sein und sie haben "für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern" zu sorgen.

IV.2. Bundesgesetze

Diese Argumentationskette aus Rechten der Kinder, Rechten und Pflichten der Eltern und der Gewährung von Unterstützung durch Instanzen der staatlichen Gemeinschaft ist auch im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland verankert (siehe z.B. Art. 1,2, 6 u. 20 GG).

Das Eltern zustehende Erziehungsrecht, die damit verknüpfte Erziehungspflicht und die Grenzen elterlichen Handelns werden im § 1626 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) konkretisiert.

Die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer, rechtsstaatlicher und sozialer Bundesstaat hat die Leistungen der staatlichen Gemeinschaft in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB) niedergelegt. Für Kinder in Kindertagesstätten sind soziale und erzieherische Hilfen im SGB I (§§ 1, 2, 8), besonders jedoch im SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - und den daraus abgeleiteten Landesgesetzen beschrieben.

§ 1 SGB VIII ist deshalb überschrieben mit "Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe" und verdeutlicht den Auftrag der Jugendhilfe:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen,

positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

Die hierin zum Ausdruck kommenden Aufgaben sollen u. a. durch die in § 2 SGB VIII aufgelisteten Leistungen der Jugendhilfe erfüllt werden. Dort ist unter Abs. 2 Nr. 3 die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26 SGB VIII) verankert.

In diesem Abschnitt sind erneut die Ziele der Jugendhilfe (Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) und der Auftrag der Jugendhilfe (Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder, pädagogisch und organisatorisch orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien) festgelegt. Nach § 22 Abs. 3 SGB VIII soll sich die Förderung in Kindertageseinrichtungen am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Während § 24 den Rechtsanspruch eines Kindes vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf den Besuch eines Kindergartens deklariert und diese Aufgabe den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (u.a. Kreise und kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt) zuweist, delegiert

§ 26 SGB VIII das Recht, Näheres über den Inhalt und den Umfang der o.g. Aufgaben und Leistungen zu regeln auf die Ebene der einzelnen Bundesländer.

IV.3. Landesgesetz und -verordnung

Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) von Rheinland-Pfalz ist in seiner jetzigen Form seit dem

März 2008 gültig. In den allgemeinen Bestimmungen (§§ 1-4 KitaG) werden die Anliegen des § 1 SGB VIII noch einmal wiederholt, so dass deutlich wird, dass es Aufgabe der Fachkräfte in Kindertagesstätten ist, die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern, sie zu erziehen, zu bilden und zu betreuen und soziale Benachteiligungen möglichst auszugleichen.

Um dies zu erreichen, werden u.a. Standards für Gruppengrößen, das erforderliche Personal und, um auf besondere Bedingungen reagieren zu können, Bestimmungen über darüber hinausgehenden Personalbedarf festgelegt. Letztgenannte Bestimmungen sind in der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO) niedergelegt. Die LVO enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für den Anstellungsträger der zusätzlichen Fachkräfte für interkulturelle Arbeit, das örtlich zuständige Jugendamt bei Kreisverwaltungen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten und das Landesjugendamt hinsichtlich der Beantragung und Bewilligung solcher Stellen und der Finanzierung der Personalkosten wesentlich sind.

Aus § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 u. 5 LVO geht hervor, dass Fachkräfte für interkulturelle Arbeit mit Zustimmung des Jugendamtes unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden können. Nach § 7 Abs. 3 LVO kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 % der Personalkosten betragen. Das örtliche Jugendamt entscheidet also über den Einsatz zusätzlichen Personals und damit auch über die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 40 % der Personalkosten.

Die grundsätzliche Bewilligung und die Bemessung der zu bewilligenden Stunden liegt im

alleinigen Ermessen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Dabei sind fachliche und sachgerechte Erwägungen der Entscheidung zu Grunde zu legen (Ausgestaltung einer Kann-Leistung).

Nach § 6 Abs. 4 LVO beteiligt sich das Land an den Fortbildungskosten. § 6 Abs. 6 LVO legt fest, dass das Land frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt seinen Zuschuss für zusätzliches Personal gewährt.

V. Kriterien zur Bemessung des Personalbedarfs an Fachkräften für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten

Der Einsatz zusätzlicher Kräfte gem. § 2 Abs. 5, Ziffer 4 und 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes ist als Teil einer Integrationsförderung zu sehen, wie sie in § 2 Abs. 1 KitaG verankert ist.

Um eine ausgewogene und intersubjektiv nachvollziehbare Verteilung der Fachkräfte zu ermöglichen, sind die Anzahl und der Anteil der betreuten Kinder mit *Migrationshintergrund* in der Kindertagesstätte als maßgebliche Kriterien heranzuziehen. Um eine einheitliche Definition dieses Begriffs zu gewährleisten, wird das Merkmal „vorrangig in der Familie gesprochene Sprache“ aus der jährlichen Pflichtstatistik der Kinder- und Jugendhilfe – Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Einrichtungen – die in Kopie von den Kita-Leitungen an das Jugendamt übermittelt wird, betrachtet.

Dabei werden Mindestanteile und Mindestzahlen der betreuten Kinder mit diesem Merkmal für die Bemessung zugrunde gelegt. Über beide Schwellenwerte entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten.

Der Jugendhilfeausschuss legt im Rahmen seiner Befugnisse auch die maximale Zahl der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit im Stadtgebiet Koblenz fest.

VI. Finanzierung

VI.1. Finanzierung der Zusatzkraft für interkulturelle Arbeit nach der Landesverordnung

Nach § 2 Abs. 5 Ziff. 4 und 5 der LVO zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes ist die Einstellung einer zusätzlichen Erziehungskraft für die interkulturelle Arbeit in Kindergärten möglich. Dazu führt die Landesverordnung Folgendes aus:

In Kindergärten kann mit Zustimmung des Jugendamtes zusätzliches Personal eingesetzt werden, insbesondere wenn

- „bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll“
- „zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll“

Die Träger der Kindergärten mit einem hohen Anteil von Migrantenkindern brauchen, bezogen auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten, eine Finanzierungssicherheit, d.h. diese Fachkräfte sind zu 100% refinanziert. Dem freien Träger entstehen keine Personalkosten.

Diese Finanzierungssicherheit ergibt sich für den Träger in erster Linie aus den Regelungen der LVO. Der jeweils ermittelte Personalbedarf wird auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage finanziert. In § 7 Abs. 3 der LVO ist geregelt, dass die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern im Rahmen der

verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 60 % der Personalkosten betragen kann. Bisher gab es hierzu keine Kürzung bzw. Deckelung seitens des Landes. Die kommunale Förderung der Zusatzstellen in Höhe der restlichen 40% wird vor diesem Hintergrund davon abhängig gemacht, dass auch weiterhin der Höchstförderbetrag des Landes gezahlt wird.

VI.2. Weitere Fördermöglichkeiten

Das Jugendamt wird die Träger der Kindertagesstätten umgehend über Neuerungen und evtl. Förderprogramme informieren und diese mit den Trägern auf Umsetzungsmöglichkeiten hin besprechen.

VI.3. Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“

In der Stadt Koblenz bestehen derzeit fünf Fördergebiete nach dem Förderprogramm „Soziale Stadt“. Dieses Programm hat Förderung investiver und nicht-investiver Maßnahmen zum Inhalt. In ausgewiesenen Fördergebieten können zusätzlich über so genannte Begleit- oder Annexprogramme auch weitere flankierende Maßnahmen und Projekte gefördert werden.

Beim Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Stabsstelle Planung und Programme – können der aktuelle Stand und ggf. die Fördermöglichkeiten für Einrichtungen, die sich in einem Einzugsbereich mit Anteilen eines Fördergebiets der Sozialen Stadt befinden, in Erfahrung gebracht werden.

Die Stadtverwaltung wird ihrerseits aktiv, wenn entsprechende Programme aufgelegt werden, und informiert die betreffenden Träger und Einrichtungen dann von sich aus.

VII. Antragsverfahren

Die Bewilligung zusätzlichen Personals nach § 2 Abs. 5, Ziffer 4 und 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes setzt einen Antrag des Trägers voraus.

Dieser ist bis zum 31.03. eines Jahres für das folgende Betreuungsjahr zu stellen. Zusätzlich übermittelt der Träger oder seine Einrichtung dem Jugendamt die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund gemäß den Angaben zur Pflichtstatistik am Stichtag 1. März eines Betreuungsjahres ebenfalls bis zum 31. März desselben Jahres.

Die Angaben für die Antragstellung sind gem. Anlage 1 zu erbringen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung oder eine von ihr eingesetzte Fachgruppe erstellt nach Auswertung der fristgerecht eingegangenen Anträge und der Angaben zur Pflichtstatistik einen Vorschlag zur Verteilung der Fachkräfte im Rahmen des verfügbaren Personalstellenkontingents.

Eine Veränderung dieses Kontingentes kann nur vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

VIII. Bewilligung

Das Jugendamt prüft die Anspruchsvoraussetzungen nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes und diesen Richtlinien und sucht die Abstimmung mit dem Landesjugendamt. Der Träger erhält bis zum 15. Juni des betreffenden Jahres einen rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheid über die Anerkennung der Personalkosten der Zusatzkraft.

Das Jugendamt ist berechtigt, die Bewilligung zu befristen und mit Auflagen zu versehen,

insbesondere mit der Auflage, dass ein Einsatz im regulären Gruppendienst, auch in Vertretungsfällen nicht erlaubt werden kann.

Personalveränderungen sind dem Jugendamt und dem Landesjugendamt im Vorfeld zur Abstimmung anzuzeigen.

IX. Verwendungsnachweis

Der Träger legt dem Jugendamt mit Ablauf eines Kindergartenjahres, spätestens zum 31.08. eines jeden Jahres, einen Verwendungsnachweis über die im abgelaufenen Kindergartenjahr geleistete Arbeit vor. Dieser Nachweis enthält

- einen Sachbericht über die geleistete Integrationsarbeit, orientiert an der im Antrag vorgelegten Konzeption
- einen Nachweis über die Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache
- eine Darlegung der Perspektiven für die Arbeit im kommenden Kindergartenjahr.

Der Träger hat hierzu den als Anlage 2 beigefügten Vordruck zu verwenden.

X. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in ihrer Neufassung am 24. März 2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind unverzüglich danach in Kraft getreten.

Anlagen

Zu Kap. VII:

Anlage 1 Antrag auf Genehmigung zum Einsatz zusätzlicher Kräfte zur Integration und Sprachförderung

Zu Kap. IX:

Anlage 2 Verwendungsnachweis zur interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung

(Die bearbeitbaren Formulare können auf der Internetseite der Stadt Koblenz
http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten_integrationsarbeit.html
heruntergeladen oder auf Anfrage zugesandt bzw. zugemailt werden)

Kontaktadressen

Anlage 1: **Antrag auf Genehmigung zum Einsatz einer Fachkraft für interkulturelle Arbeit**

Name der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
Straße, Hausnummer	Postanschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Fax	Fax
E-Mail	E-Mail
Vorgesehene personelle Besetzung	
Name, Vorname:	Nationalität
Ausbildung als	evtl. Zusatzausbildung als
Anzahl Wochenstunden	zusätzlich eingesetzt in Kindergarten
besondere Qualifikation für die interkulturelle Arbeit durch	
<i>Nachfolgend können die Kriterien für die Ausschreibung der Stelle bzw. das Anforderungsprofil für die interkulturelle Fachkraft benannt werden, wenn bis zur Antragstellung noch keine Angaben über die einzustellende Person gemacht werden können</i>	

Anzahl der im Kindergarten betreuten Kinder insgesamt...	am 01.03. des laufenden Jahres	am 01.03. des Vorjahres
	...darunter mit nicht-deutscher Familiensprache	
Anzahl der in der Kita vertretenen Familiensprachen		
Voraussichtliche Veränderung der Zahl und des Anteils von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache im kommenden Betreuungsjahr (Tendenz)		
Darlegung der Notwendigkeit für den Einsatz einer Fachkraft für interkulturelle Arbeit Nur bei erstmaligem Antrag erforderlich/ <i>bitte als Anlage beifügen</i>		
Konzeption für die beabsichtigte interkulturelle Arbeit mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung <input type="checkbox"/> Nur bei erstmaligem Antrag erforderlich/ <i>bitte als Anlage beifügen</i> <input type="checkbox"/> Konzeption liegt bereits vor		
Wie erfolgte eine Abstimmung der Kitas im Sozialraum über die Aufnahme von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache? <i>(gem. Kapitel III.5 der Richtlinie; z.B.: ausgewogener Anteil von deutschen Kindern u. Kindern m. Migrationshintergrund in den Einrichtungen des Sozialraumes)</i>		

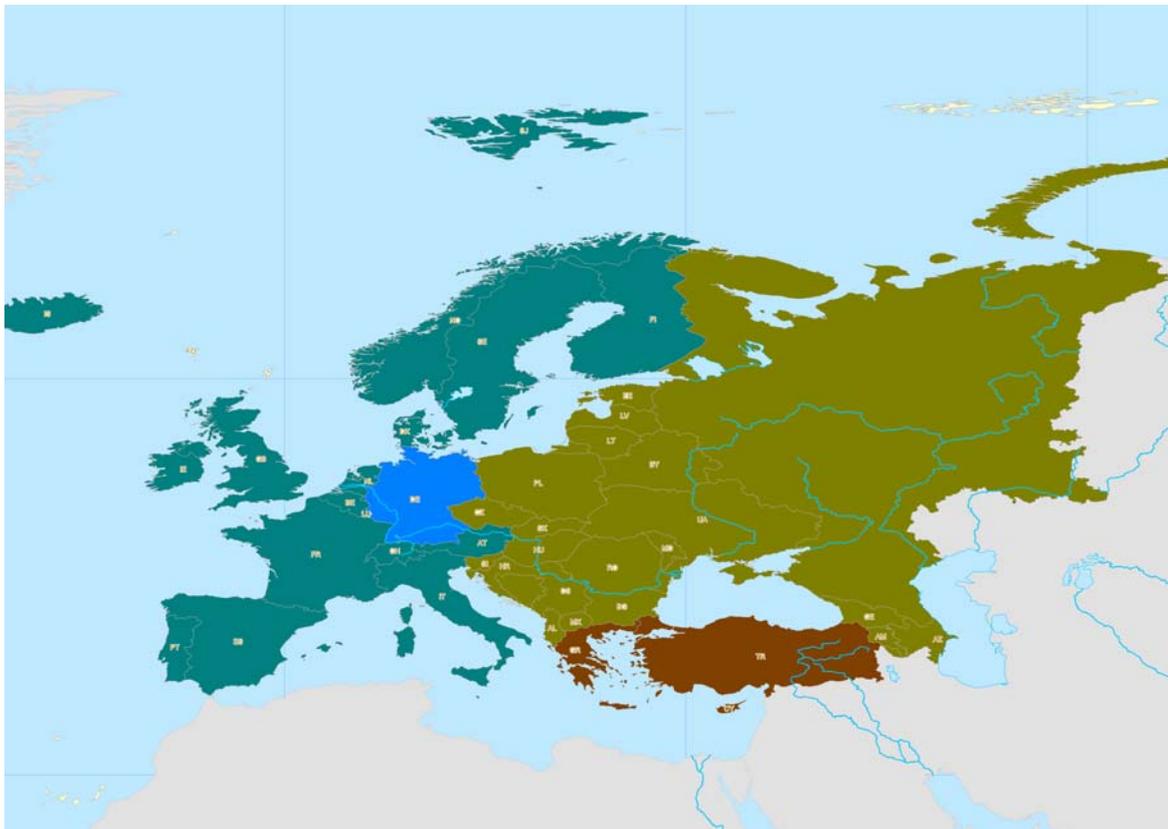
Ort und Datum

Unterschrift des Trägers

Anlage 2: **Verwendungsnachweis zur interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung**

Berichtszeitraum (Kindergartenjahr):	
Name der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
Straße, Hausnummer	Postanschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Fax	Fax
E-Mail	E-Mail
Personelle Besetzung im Berichtszeitraum	
Name, Vorname:	Ausbildung als
evtl. Zusatzausbildung als	Anzahl Wochenstunden
zusätzlich eingesetzt in Kindergarten	Fort-/Weiterbildung im Berichtszeitraum
Name, Vorname:	Ausbildung als
evtl. Zusatzausbildung als	Anzahl Wochenstunden
zusätzlich eingesetzt in Kindergarten	Fort-/Weiterbildung im Berichtszeitraum
Zusammensetzung am Ende des Kindergartenjahres	
Anzahl der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache nach Herkunft der Familie aus Kultur-/Sprachraum (s. Karte nächste Seite)	Anzahl
<input type="checkbox"/> Nord-, West- und Mitteleuropa (Zentraleuropa ohne Deutschland, Italien, Iberische Halbinsel, Frankreich, Britische Inseln, Island, Skandinavien)	
<input type="checkbox"/> Osteuropa (Slawischsprachige Staaten, Baltikum, Ungarn, Rumänien, Albanien, Kaukasische Staaten)	
<input type="checkbox"/> Südosteuropa (Griechenland, Türkei, Zypern)	

Israel	
Arabischer Sprachraum (Nordafrika, Arabische Halbinsel, Irak)	
Asien (ohne arabischen Sprachraum, einschl. Pazifische Region)	
Australien	
Afrika (ohne arabischen Sprachraum)	
Nordamerika (USA, Kanada, Grönland)	
Mittel- und Südamerika	
Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache insgesamt	
Kinder mit deutscher Familiensprache insgesamt	
Kinder im Kindergarten insgesamt	



Schwerpunkte der interkulturellen Arbeit im abgelaufenen Jahr

Zutreffend es bitte ankreuzen	Sprachförderung	Zutreffend es bitte ankreuzen	Sprachförderung
<input type="checkbox"/>	SISMIK (Sprachstandserfassungsbogen)	<input type="checkbox"/>	GASPER
<input type="checkbox"/>	SELDAK	<input type="checkbox"/>	PES
<input type="checkbox"/>	Würzburger Trainingsprogramm	<input type="checkbox"/>	Wuppis Abenteuerreise
<input type="checkbox"/>	Krefelder Sprachförderprogramm	<input type="checkbox"/>	„Das bin ich“ Finkenverlag
<input type="checkbox"/>	Sprachförderung nach Roger Loos	<input type="checkbox"/>	Kon_Lab Sprachförderprogramm von Dr. Zvi Penner
<input type="checkbox"/>	Wir verstehen uns gut - spielerisch Deutsch lernen	<input type="checkbox"/>	Sprachförderprogramm zur Mehrsprachigkeit
		Bitte erläutern	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sprachförderprogramme		
<input type="checkbox"/>	Eigene Verfahren Wenn ja, welche?		

<input type="checkbox"/>	Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit	
--------------------------	-------------------------------------	--

Zutreffen- des bitte ankreuzen	Formen der Elterarbeit	ggf. bitte erläutern
<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Elterngespräche	
<input type="checkbox"/>	Einbeziehung der Eltern bei Festen, Projekten, Angeboten	
<input type="checkbox"/>	Elterninformationen in verschiedenen Sprachen	
<input type="checkbox"/>	Elterncafé/-Treff	
<input type="checkbox"/>	Hilfen bei Anträgen, Behördenfragen, etc.	

<input type="checkbox"/>	Hausbesuche	
<input type="checkbox"/>	Sprachförderung für Eltern <i>Wenn ja, in welcher Form?</i>	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Vernetzung der Arbeit im Stadtteil, in der Stadt <i>Pflegt die Fachkraft für interkulturelle Arbeit Kontakte zu Personen, Institutionen, Gremien und Fachdiensten, die sie bei der Arbeit unterstützen, ggf. zu welchen?</i>		
Zutreffen- des bitte ankreuzen	Institution/Gremium/Person	ggf. bitte erläutern
<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit der Grundschule <i>In welcher Form?</i>	
<input type="checkbox"/>	Ausländerbeirat	
<input type="checkbox"/>	Runder Tisch	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsgemeinschaften	
<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten	
<input type="checkbox"/>	Kath. Familienbildungsstätte Koblenz/ Mehrgenerationenhaus	
<input type="checkbox"/>	Sonstige <i>Wenn ja, mit wem?</i>	



Unterstützungsbedarf

Welche weitere Unterstützung benötigt die Fachkraft zur Erfüllung ihrer Aufgaben?

Ort und Datum

Unterschrift der Fachkraft

Ort und Datum

Unterschrift der Kita-Leitung

Ort und Datum

Unterschrift des Trägers

KONTAKTADRESSEN

Beratung beim Verfahren

- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Jugendamt
Frau Beate Gniffke
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz
Tel. 0261 – 129-23 29
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten
Landesjugendamt - Kindertagesstätten
Frau Betina Becker-Scholz
Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Tel. 0261 – 4041-582

Beratung, Information, Fortbildung und Unterstützung interkultureller Arbeit in Kindertagesstätten

- Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e.V. (IPE)
Hauptstraße 17-19
Gebäude 6315
55120 Mainz
Tel. 0 61 31 – 38 27 51
- Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)
Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Tel. 0 61 31 – 967 140 / 967 141
- Caritasverband Trier
Fachberatung Kindertageseinrichtungen, Außenstelle Koblenz
Hohenzollerstr. 118-120
56068 Koblenz
Tel. 0261 – 133 470
- Evangelischer Kirchenkreis Koblenz
Referat Kindertagesstätten
Mainzer Str. 81
56075 Koblenz
Tel. 02680 – 98 98 40

Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz

Geschäftsstelle: Ordnungsamt
Ludwig-Erhard-Straße 2
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz
Tel. 0261 – 129-4609